

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849
1847**

93 (19.11.1847)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksamter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 93.

Freitag, den 19. November

1847.

[1043] No. 23,446. Die Fleisch- und Brodpreise für den diesseitigen Amtsbezirk werden bis auf Weiteres dahin bestimmt, daß

1 \bar{a} Ochsenfleisch 11 fr.

1 \bar{a} Rindfleisch 10 fr.

1 \bar{a} Kalbfleisch 10 fr.

1 \bar{a} Hammelfleisch 9 fr.

1 \bar{a} Schweinefleisch 12 fr.

1 \bar{a} Schweinesfett 24 fr.; sodann

4 \bar{a} Rundenbrod 13 fr.

5 Loth Weck 1 fr.

3½ Loth Milchbrod 1 fr. kosten.

Neckarbischofsheim, den 15. Novbr. 1847.

Großh. Bezirksamt.

B e n i s.

vd. Straub.

Die Brodpreise für die 2. Hälfte des laufenden Monats bleiben dieselben, wie sie für die 1. Hälfte bestimmt waren.

Heidelberg, den 15. Novbr. 1847.

Großherzogl. Oberamt.

N e f f.

G a n t e r k e n n t n i s s.

[1033] Nro. 14,373. Sinsheim. Gegen Josef Holland von Reidenstein haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 30. Novbr. d. J.,

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichts-Kanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaß-Vergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 6. Nov. 1847.

Gr. Bezirksamt Hoffenheim.

L a n g.

vd. Grimmer.

Entmündigung.

[1034] Nro. 14,452. Sinsheim. Peter

Gundling von Dühren ist wegen Blödsinnes entmündigt und ihm Karl Schneider von Dühren als Vormund beigegeben worden, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sinsheim, den 11. Novbr. 1847.

Großherzogliches Bezirksamt Hoffenheim

L a n g.

vd. Rinkler.

[1038] Nro. 15,184. Bei der heutigen Aushebung der conscriptionspflichtigen Mannschaft ist Johann Karl Klinger von Steinsfurth, welcher durch Loos-Nro. 76. zum Militärdienst berufen ist, unentschuldigt ausgeblieben.

Derselbe wird aufgefordert sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen und seiner Militairpflicht zu genügen, widrigenfalls er der Refraction für schuldig erkannt und in die durch das Gesetz vom 5. Oktober 1820 bestimmte Strafe verfallen werden würde.

Sinsheim, den 9. Novbr. 1847.

Großh. Bad. Fürstl. Keim. Bezirksamt.

S t a i g e r.

vd. Hübner.

G a n t e r k e n n t n i s s.

[1016] Nro. 29,454. Wiesloch. Ueber die Verlassenschaft des † Martin Föhner von Rothenberg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 16. Dezember d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Geschäfts-Kanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaß-Vergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Wiesloch, den 29. Oktober 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

F a b e r.

Heu- und Strohlieferung.

[1029] Die Lieferung von 200 Centner gutem

Heu und 800 Bund Dinkelstroh à 18 K auf das Hofgut Beckchaft, Amts Hoffenheim, wird nach hoher Ermächtigung, im Submissionewege begeben.

Die Angebote sind bis Mittwoch den 1. Dezember 1847, versiegelt und portofrei, mit der Aufschrift: „Heu, oder Strohlieferung betreffend“ bei unterzeichneter Verwaltung einzureichen, und müssen mit Worten, den Preis, um welchen der Centner Heu oder das hundert Bund Stroh bis 1. Januar 1848 nach Beckchaft abgeliefert werden will, enthalten.

Pforzheim, den 12. November 1847.
Großherzogliche adelige Stiftsverwaltung.
K a l t e n b a c h.

Holzversteigerung.

[1037] No. 3043. Schwellingen. In der Domainen Hardt, des Forstbezirks Schwellingen, werden durch den Bezirksförster Raisberger versteigert:

Montag den 6. Dezbr. 1847.

- 1) Im Planschlag ohnweit der Radbrücke:
- 41 1/2 Klafter forlenes 5 u. 6' langes Scheitholz,
- 344 3/4 " " 4' langes Scheitholz.

Dienstag den 7. Dezbr.:

- 149 1/2 Klfr. forlenes Prügelholz,
- 11125 Stück " Wellenholz,
- 42 Stamm " Bau- und Nutzholz.
- 660 Stück " Teichelholz

Donnerstag den 9. Dezbr.

2) Im Wasserplattenschlag:

- 330 Stamm forlenes Bau- und Nutzholz.

Freitag den 10. Dezbr.:

- 465 1/2 Klfr. forlenes 4 u. 5' langes Scheitholz.

Samstag den 11. Dezbr.:

- 124 Klfr. forlenes Prügelholz,
- 11850 Stück " Wellenholz.

Montag und Dienstag den 13. u. 14. Dezbr.:

- 775 1/4 Klfr. forlenes 4' langes Scheitholz.

Man versammelt sich jeweils Morgens 9 Uhr auf den genannten Schlägen.

Ferner

wird den Steiglustigen hiermit eröffnet, daß nicht allein bei diesen Versteigerungen, sondern auch bei jenen welche in diesem Bezirk schon ausgeschrieben, unter den bestehenden Vorschriften Borgfrist bis Georgi 1848 gestattet wird.

Schwellingen, den 15. Novbr. 1847.

Großhzgl. Forstamt.

G m e l i n.

Erklärung.

[1042] Die sich kundgegebene verschiedenartige Auffassung des Verfahrens bei der kürzlich vorgenommenen Wahl des Zehntrechners veranlaßt uns, darüber folgende Aufklärung öffentlich zu geben:

Die Zehntablösung hiesiger Stadt ist durch die Gemeinde vermittelt, nicht unmittelbar durch die Pflichtigen und die dessfallige Geschäftsführung muß sich daher nothwendig in den Formen bewegen,

welche für Gemeindeangelegenheiten gesetzlich vorgeschrieben sind. Dies folgt einestheils aus der Natur der Sache, anderntheils aber aus den speziellen Vorschriften des Zehntablösungsgesetzes § 26. 48 und 49. —

Sobald aber die Gemeindeglieder ihre Vermittlung der Ablösung kraft des § 26 des Zehntablösungsgesetzes in die Rechte des Zehntbeziehers tritt, ist sie es, an welche die Zahlungen der einzelnen Pflichtigen zu leisten sind, und es kann und darf daher auch der Rechner, welcher dazu bestimmt wird, im Namen der Gemeinde diese Zahlungen in Empfang zu nehmen, nur von ihr selbst, d. h. von ihrem gesetzlichen Organ und in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form ernannt werden. Die Gemeinden haben aber für die Ernennung ihrer Rechner nur eine Wahlform, sie besteht darin, daß der Gemeinderath den Rechner mit Zustimmung des großen Ausschusses ernannt (G.D. § 127), — selbstständige Rechnerswahlen von Seiten des Ausschusses sind in der G.D. nicht vorgesehen. —

Auf den Grund dieser Gesetzesbestimmung wurde daher auch vom Gemeinderath dem großen Ausschusse ein Candidat für die Gemeindegeldrechnersstelle vorgeschlagen, nachdem aber die Ausschussversammlung allgemein eine selbstständige Wahl für sich beanspruchte, glaubten wir in diesem Verlangen eine Ablehnung unsrer Proposition zu erblicken und schlugen demzufolge und um wo möglich in der nämlichen Versammlung noch die Wahl zu Stande zu bringen, der Ausschussversammlung vier Candidaten vor, derselben überlassend, einen der Vorgesetzten durch Stimmenmehrheit ihre Zustimmung zu geben. Die Ausschussversammlung hat sich daraufhin mit absoluter Stimmenmehrheit für den von uns vorgeschlagenen Herrn Heinrich Ellenberger entschieden, aber gerade durch diese, des großen Ausschusses Wahl, auch factisch anerkannt, daß diese Wahl eine eigentliche Gemeindegeldsache sey, denn ohne diese Voraussetzung hätte ja nicht der große Ausschuss, welcher allein nur die Gesamtgemeinde vertritt, — sondern die Gesamtheit der Zehntpflichtigen abstimmen dürfen. Der Gemeinderath aber hat durch seinen nachmals angenommenen Vorschlag seine Competenz gewahrt, wovon er im Interesse der Gemeinde auch um so weniger abgehen zu dürfen glaubt, als die Gesetze den Gemeinden, als solchen — ihren Rechnern gegenüber — sowohl in Bezug auf Unterpfandsrecht als auf Ersparnis an Administrationskosten besondere Vergünstigungen einräumen, die aber da wegfallen, wo die Zehntablösung als reine Privatsache der Pflichtigen behandelt wird.

Sinsheim, den 15. November 1847.

Der Gemeinderath.

H a a g.

- | | |
|------------|--------------|
| Rudolph. | Schief. |
| Faubinger. | Frank. |
| Dörner. | Fleischmann. |

Liegenschaftsversteigerung.

[1015] Sinsheim. Der gerichtliche Liegenschaftszugriff gegen den abwesenden hiesigen Bürger

Johann Hassenstab und seine Kinder wird auf
Mittwoch den 1. Dezember d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
vollzogen, wobei deren sämtliche Liegenschaften
nach erreichtem oder überbotenem Schätzungswert
den endgiltigen Zuschlag erhalten.

G e b ä u d e.

1.

Schätzungspreis.
Ein neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus
samt Scheuer und Stallungen, drei ge-
wölbten Kellern und Hofraithe in der Kirch-
hofstraße dahier gelegen, neb. Anton Schei-
del und Heinrich Steins Wittwe 4000 fl.
A e c k e r.

2.

Altes Maas.
2 Viertel 10 Ruth. im Loh, neb. Mi-
chael Berg und Aufstößer; Pl.-Nro. 779,
780 u. 781. 240 fl.

3.

1 Brtl. 39 Ruth. im Rittersbruch, neb.
ehelichem Gut und Adam Schieck 220 fl.

4.

3 Brtl. 7 Ruth. im Saugrund, neben
Johann Stößer und Karl Göz, Pl.-Nro.
1346 200 fl.

5.

1 Brtl. 28 Ruth. im Mönchsrain, neb.
ehelichem Gut und Karl Franz Kömmele;
zehntfrei, Pl.-Nro. 651 220 fl.

6.

2 Brtl. 10 Ruth. hinter den Zäunen,
neben Johann Schieck — Joh. Sohn —
u. Mart. Schuchmann, Pl.-Nro. 1455 u. 240 fl.

7.

1 Morg. im Stahlsweier, neb. Heinrich
Müller u. Rentammann Weng, Pl.-Nro.
590 500 fl.

8.

2 Brtl. 20 Ruth. am Krebsberger Weg,
neben Stephan Doll und Michael Filsin-
ger Wittwe, Pl.-Nro. 978 140 fl.

9.

1 Brtl. 27 Ruth. in der Lettengrube, ne-
ben Franz Ludwig Schieck u. Peter Wür-
zinger 120 fl.

10.

1 Brtl. 12 1/2 Ruth. im Mönchsrain, ne-
ben Konrad Schopf, Pl.-Nro. 652 200 fl.

11.

1 Brtl. 30 Ruth. am Urtenbacher Hof-
weg, neben Aufstößern u. Karl Engelhorn 130 fl.

12.

2 Brtl. 11 Ruth. am Hummelberg, neb.
der Erbschaft u. Joseph Kaiser, Pl.-Nro.
502 180 fl.

13.

1 Brtl. 6 Ruth. im Rittersbruch, neben
der Erbschaft und Konrad Rägeles Witwe.
Pl.-Nro. 736 120 fl.

14.

2 Brtl. 5 Ruth. allda, neben den vori-

Altes Maas. Schätzungswert.
gen Aufstößern 230 fl.

15.

1 Brtl. 29 Ruth. ob dem breiten Bron-
nen, neben Stefan Gmehle und Konrad
Körber — Joh. Sohn 120 fl.

16.

1 Brtl. 20 Ruth. im Hummelberg, neb.
Philipp Göz und Erbschaft 90 fl.

17.

3 Brtl. 12 Ruth. im Rudolfszipfen, ne-
ben Gemeinderath Schieck und Georg Mi-
chael Hertels Wittwe; zinst dem Stift 2
Inf. Korn, 2 Inf. 1 Becher Haber 300 fl.

18.

2 Brtl. 23 1/2 Ruth. im Hasenlauf, neb.
Franz Fischer und Jakob Lackner 140 fl.

19.

1 Brtl. 33 Ruth. im Rüdypfad, neben
Johann Maurus u. Johannes Reinig alt;
zinst dem Stift 1 Simr. Korn oder 1
Simr. 2 Becher Haber 150 fl.

20.

2 Brtl. 14 Ruth. im Rugberg, neben
Anton Schafft und Jakob Kolb 140 fl.

21.

1 Brtl. 34 1/3 Ruth. im Erbsenthal, ne-
ben Johann Graf und Georg Schumann 200 fl.

22.

1 Brtl. 18 Ruth. in der Badstube, neb.
Anton Häusler und den Aufstößern 130 fl.

23.

1 Brtl. 18 Ruth. im Duellberg, neb. Ja-
kob Hafner und Georg Weikums Wittwe 110 fl.

24.

1 Morg. 6 Ruth. im Dilsbergel, neben
Heinrich Steins Erben u. Jakob Werner 320 fl.

25.

1 Morg. 1 Brtl. 24 Ruth. in den auf-
fern Hängbäumen, neben Jakob Feiler u.
Johannes Schieck, Tuchmacher 500 fl.

26.

1 Brtl. 29 Ruth. im Hohenberg, neben
Dionis Rebmann u. Kasimir Wilds Erben 120 fl.

27.

1 Brtl. 25 1/4 Ruth. ob dem Reutter, ne-
ben der Landstraße und Jakob Friedrich
Schwenn 140 fl.

28.

27 1/2 Ruth. im Dilsbergel, neb. Herr-
mann Schieck und Aufstößer 40 fl.

29.

Neues Maas.

1 Brtl. an 2 Brtl. 9 1/10 Ruth. im Mi-
chelsbild, neben Karl Engelhorn und Gg.
Hofmeister; das Theil neben Letstern 50 fl.

W i e s e n.

30.

Altes Maas.

1 Brtl. 23 Ruth. auf der breiten Seite,
neben Johann Körbers Erben und Johan-
nes Dörner 200 fl.

Altes Maas.	Schätzungswerth.
31.	
1 Brtl. 35 1/4 Rth. zwischen Bächen, neben Johannes Stein — H. S. — u. Ph. Greiff	240 fl.
32.	
2 Brtl. 8 Rth. bei der Walkmühle od. Holzau, neben Stiftswiesen und Ludwig Bergdoll; zinst dem Stift 1 Kr. 3 Hllr.	140 fl.
33.	
33 Ruth. auf der breiten Seite, neben Allmendweg und Preistings Erben	100 fl.
34.	
1 Brtl. 32 Rth. im Thal bei der Brunnenstube, neben Adam Schweinfurth und Johannes Stemper von Rohrbach	180 fl.
35.	
1 Brtl. 8 Rth. zwischen Bächen, neb. Christoph Ziegler und Johannes Wirth	120 fl.
36.	
24 Ruth. in der Langgasse, neben dem Graben und Ludwig Stückrad	70 fl.
37.	
10 Ruth. in der Kappisau, neben den Aufstößern und Vater	50 fl.
38.	
Neues Maas.	
1 Brtl. an 2 Brtl. 9 1/2 Rth. auf der breiten Seite, einerf. Anton Haag, anderf. Müller Schumann; das Theil neben dem Lestern	115 fl.
39.	
2 Brtl. an 3 Brtl. 59 Rth. in der Holzau neben der Stadtwiese und dem Fiskalgut; das Theil neben dem Lestern	150 fl.
W e i n b e r g e .	
40.	
Altes Maas.	
3 Brtl. 4 Rth. in der Burghelden, neben Josef Himmelstein u. Lambachs Wwe.	200 fl.
41.	
35 Ruth. in der Lettengrube, neben Jakob Kolb und Michael Filsingers Erben	70 fl.
42.	
1 Brtl. 20 Rth. im Reutter, neb. Ludwig Doll und Franz Kömmele	40 fl.
G ä r t e n .	
43.	
7 Ruth. in der Kappisau, neb. sich selbst und den Aufstößern	35 fl.
Dieses bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniss.	
Sinsheim, den 28. Oktober 1847.	
Das Bürgermeisteramt.	
H a a g .	
A n k ü n d i g u n g .	
[1026] Sinsheim. Bei dem heute vollzogenen Gerichtszugriff auf die Liegenschaften des Adam Schweikert dahier, wurde der Schätzungspreis nicht erlost. Es wird nun Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung anberaumt auf	
Mittwoch den 1. Dezember d. J.,	

Nachmittags 3 Uhr, wobei der Zuschlag jedenfalls gegeben wird, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte. Dieses wird hierdurch, mit Bezug auf das Ausschreiben in Nro. 48 u. 49 dieses Blattes, zur öffentlichen Kenntniss gebracht.
Sinsheim, den 10. Novb. 1847.
Das Bürgermeisteramt.
H a a g .

Pferdversteigerung.

[1040] Zuzenhausen. Auf Freitag den 26. d. Mts., Mittags 1 Uhr, wird vor hiesigem Rathhaus ein Grauschimmel, Wallachpferd, an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigt.
Was man zur öffentlichen Kenntniss bringt.
Großherzogl. Bürgermeisteramt.
P f e f f e r .

B e k a n n t m a c h u n g .

[1039] Wollenberg. In Sachen
Freifrau Karoline von Degenfeld zu Rappenaun Klgr.
gegen
Karl Bräunig von hier
Bekl., Forderung brf.
Werden dem Beklagten bis Mittwoch den 8. Dezember l. J., Mittags 1 Uhr, seine sämtliche Liegenschaften auf hiesigem Rathhause versteigert.
Der endgiltige Zuschlag wird ertheilt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird. (§ 1051 u. 52 der P.-Ordg.)
Wollenberg, den 10. Novbr. 1847.
Das Bürgermeisteramt.
B r ä u c h l e .
Der Rathschreiber
Henkel.

F l i n s b a c h , B e z i r k s a m t N e c k a r b i s c h o f s h e i m . L i e g e n s c h a f t s v e r s t e i g e r u n g .

[1012] Nro. 428. Verehrlicher Verfügung des Großherzoglichen Bezirksamtes Hoffenheim in Sinsheim vom 23. Mai d. J., J. S. Andreas Schön, Adam Hübnerscher Masscurator von hier, gegen Georg Hübner von hier, gegenwärtig Schaffnecht in Ehrstädt, Forderung von 400 fl. nebst Zins v. 24. Mai 1845 und 26 fl. 40 fr. nebst Zins von Martini 1845 aus Haus- und Güterkauf, werden wir Mittwoch den 24. November d. J., Mittags 12 Uhr, auf dem dahiesigen Rathhause dem Beklagten so viele Liegenschaften öffentlich versteigern, als zur Deckung des eingeklagten Betrags erforderlich ist, was wir hiermit mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniss bringen, daß der endgiltige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werden sollte.
Flinsbach, den 4. Novbr. 1847.
Das Bürgermeisteramt.
S c h ü t t .

Rathschreiber
Unglenf.

(Hierzu eine Beilage.)